

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/6700 –

Abgabe illegaler Waffen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6700** – vom 4. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Als Reaktion auf den Amoklauf von Winnenden führte das Bundesinnenministerium im Jahr 2009 die erste Waffenamnestie in Deutschland durch. Hierbei wurden rund 200 000 Waffen abgegeben. Am Sonntag, 1. Juli 2018, lief die Frist für die zweite Waffenamnestie ab, bei der wieder illegale Waffen straffrei abgegeben werden konnten. Medienberichten zufolge zeichne sich allerdings ein deutlich niedrigerer Rücklauf ab als im Jahr 2009.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele illegale Waffen wurden im Rahmen der Amnestie bis zum 1. Juli 2018 in Rheinland-Pfalz abgegeben (bitte aufschlüsseln nach Landkreis und Art der Waffe)?
2. Wie wurde die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz auf die Möglichkeit der straffreien Abgabe illegaler Waffen aufmerksam gemacht?
3. Was passiert mit den abgegebenen Waffen?
4. Welche Gründe sieht die Landesregierung für den wohl deutlich niedrigeren Rücklauf im Vergleich zum Jahr 2009?
5. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt die Bedrohung durch illegalen Waffenbesitz in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Gemäß den bundeseinheitlichen Vorgaben des federführend zuständigen Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat werden die bei den jeweils örtlich zuständigen Waffenbehörden und den Polizeidienststellen sichergestellte Munition sowie sämtliche Waffen und Waffenteile – getrennt nach illegalem und legalem Besitz – statistisch erfasst, im Einzelnen überprüft und ggf. kriminaltechnisch untersucht, bevor sie regelmäßig einer fachgerechten Vernichtung zugeführt werden. Eine bundesweite Schlussbilanz kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach Abschluss aller Verfahren, Erhebungen und Auswertungen erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz wurden bis zum Stichtag 1. Juli 2018 insgesamt 6 651 Schusswaffen (3 076 Langwaffen und 3 575 Kurzwaffen) bei der Polizei und den Waffenbehörden (Kreis- und Stadtverwaltungen) abgegeben. Weiterhin wurden 311 sonstige Waffen, z. B. Hieb- und Stoßwaffen, abgegeben. Darüber hinaus wurden landesweit auch erhebliche Mengen an Munition sichergestellt; soweit differenziert erfasst in einer Stückzahl von insgesamt über 125 600 Patronen.

Der Anteil freiwillig abgegebener Schusswaffen aus legalem Besitz (z. B. angemeldete Erbwaffen, Waffen aus Altbesitz, aber auch erlaubnisfreie Schreckschusswaffen und Luftdruckwaffen) überwiegt dabei mit 3 804 Waffen gegenüber 2 847 tatsächlichen Amnestiewaffen. Von diesen 2 847 illegalen Schusswaffen wurden 884 durch die Polizei und 1 963 durch die kommunalen Waffenbehörden sichergestellt.

Über diese Zahlen hinaus kann gegenwärtig nur eingeschränkt nach weiter differenzierten bzw. regional aufgegliederten Daten aufgeschlüsselt werden. Die Vorgangserfassung und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Polizeidienststellen sind nicht deckungsgleich mit denen der Landkreise und kreisfreien Städte, sodass eine kommunale Zuordnung der bei der Polizei abgegebenen 884 illegalen Schusswaffen statistisch nicht ohne Weiteres möglich ist.

Eine Aufschlüsselung der bei den Waffenbehörden sichergestellten illegalen Waffen nach Landkreisen/Kreisfreien Städten und Waffenart ergibt sich aus der in der Anlage beigefügten Tabelle „Übersicht der bei den Waffenbehörden RP im Rahmen der

Amnestie 2017/2018 sichergestellten Waffen, aufgeschlüsselt nach Lang-/Kurz Waffen, illegal/legal“. Weiterhin lässt sich die Zahl der bei der Polizei und mehrheitlich bei den kommunalen Waffenbehörden abgegebenen erlaubnisfreien bzw. weniger delikt-relevanten Waffen (z. B. Schreckschusswaffen, Luftdruckwaffen) sowie der den Behörden freiwillig überlassenen legalen Waffen (z. B. aus berechtigtem Alt- oder Erbwaffenbesitz) nach den bisherigen Auswertungen landesweit in 1 471 Schreckschusswaffen (registriert unter „sonstige Kurz Waffen“) und 1 140 Luftdruckwaffen (registriert unter „sonstige Langwaffen“) aufgliedern. In der Gesamtsumme wurden 3 804 legale Schusswaffen, davon 1 706 legale Langwaffen und 2 098 legale Kurz Waffen, abgegeben.

Zu Frage 2:

Das Amnestiegebot war fortwährend Gegenstand der bundesweiten Berichterstattung in allen Medien; so auch in der regionalen und lokalen Presse wie auch in den Fernseh- und Rundfunkprogrammen, u. a. des Südwestrundfunks. Seitens der Landesregierung erfolgten über die fachliche Information der zuständigen Waffen- und Polizeibehörden hinaus entsprechende Beiträge im Rahmen von Presseanfragen sowie Pressemitteilungen; zuletzt im Juni angesichts des ablaufenden Amnestiezeitraums. Mit konkreten Verfahrenshinweisen und Kontaktdaten informierten die örtlich zuständigen Polizei- und Waffenbehörden die Bürgerinnen und Bürger vor allem über die regionalen Zeitungen und Mitteilungsblätter.

Zu Frage 3:

Sichergestellte Waffen und Munition werden regelmäßig unter Aufsicht von Behördenmitarbeitern einer kontrollierten Vernichtung bei entsprechend geeigneten Entsorgungsbetrieben bzw. anderen fachkundigen Betrieben und Dienststellen zugeführt. So unterstützt auch der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz in Amtshilfe Polizei und Waffenbehörden bei der fachgerechten Entsorgung der Munition.

Zu Frage 4:

Im Zuge der Waffen-Amnestie des Jahres 2009 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 8 238 Waffen (2 475 illegale und 5 763 legale Schusswaffen, aber auch Hieb- und Stoßwaffen, sonstige dem WaffG unterliegende Waffen und Gegenstände) sowie Munition in einer Stückzahl von rund 50 000 Patronen (größtenteils aus legalem Altbetrieb) in die Obhut der zuständigen Behörden übergeben bzw. unbrauchbar gemacht oder an andere Berechtigte überlassen.

Ein direkter Vergleich dieser Zahlen aus 2009 und 2017/2018 ist ohne Weiteres nicht möglich, da im Zuge der Waffenrechtsänderungen 2009 besondere Verschärfungen des Waffengesetzes (insbesondere zur Besitzberechtigung/Bedürfnis, Waffenaufbewahrung und behördlichen Kontrollmöglichkeiten) gerade auch bei bisher berechtigten, legalen Waffenbesitzern zu einer größeren Abgabebereitschaft führten. Insofern kann auch mit Blick auf die aktuellen Zahlen nicht pauschal von einem „deutlich niedrigeren Rücklauf“ gesprochen werden.

Zu Frage 5:

Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung erfolgen regelmäßig auf der Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens (einschließlich mit Strafe bedrohter Versuche) bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur einen Aufschluss über die Anzahl der im jeweiligen Beobachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Neben der Registrierung von Verstößen gegen das Waffen- oder Kriegswaffenkontrollgesetz erfolgt in der PKS eine Erfassung, ob bei der Begehung einer Straftat eine Schusswaffe verwendet wurde. Unter Schusswaffenverwendung werden die Fälle subsumiert, in denen Tatverdächtige einer Straftat mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht haben. Im Jahr 2017 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 510 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen registriert. Hiervon ist die Zahl der Straftaten, bei denen geschossen wurde, um 182 bzw. – 40,5 Prozent auf 267 Fälle gesunken. Dabei handelt es sich in 33,0 Prozent der Fälle um Verstöße gegen das Waffengesetz. Die Zahl der Taten, bei denen der Täter mit einer Schusswaffe gedroht hat, ist mit 243 Fällen gleichgeblieben.

Das Gefährdungspotenzial, das für die Bevölkerung aus der Waffenkriminalität resultiert, ist daher insgesamt als gering zu bewerten. Die Polizei Rheinland-Pfalz geht konsequent gegen alle Formen der Waffenkriminalität vor, wobei auch neuere Phänomene und Tatbegehungsweisen, wie der illegale Waffenerwerb im Internet/Darknet oder der unerlaubte Umbau beispielsweise von sogenannten Dekorations-, Salut- und Schreckschusswaffen in „scharfe“ Schusswaffen, im Fokus polizeilicher Ermittlungen stehen.

Aus dem sicherheitspolitischen Blickwinkel präventiver Gefahrenabwehr kann das neuerliche Amnestieverfahren durchweg positiv bewertet werden: Allein schon, weil letztlich jede schussfähige Waffe in nicht berechtigten Händen bzw. im Falle nicht ordnungsgemäßer Aufbewahrung eine potenzielle Gefahr darstellen kann.

In Vertretung:
Günter Kern
Staatssekretär

Anlage

Übersicht der bei den Waffenbehörden RP im Rahmen der Amnestie 2017/2018 sichergestellten Waffen,
aufgeschlüsselt nach Lang-/Kurz Waffen, illegal/legal

Behörde	Langwaffen			Kurz Waffen		
	1. Langwaffen			2. Kurz Waffen		
	Gesamtzahl	illegaler Besitz	Legalbesitz	Gesamtzahl	illegaler Besitz	Legalbesitz
KV Ahrweiler	182	33	149	217	23	194
KV Altenkirchen	168	83	85	182	95	87
KV Alzey-Worms	84	25	59	111	30	81
KV Bad Dürkheim	73	47	26	147	57	90
KV Bad Kreuznach	33	25	8	55	44	11
KV Bernkastel-Wittlich	39	39	0	23	23	0
KV Birkenfeld	87	4	83	136	7	129
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	48	7	41	49	7	42
KV Cochem-Zell	20	20	0	4	4	0
KV Donnersbergkreis	16	16	0	29	29	0
KV Germersheim	28	10	18	50	31	19
KV Kaiserslautern	2	2	0	6	6	0
KV Kusel	0	0	0	0	0	0
KV Mainz-Bingen	120	45	75	156	53	103
KV Mayen-Koblenz	151	35	116	125	40	85
KV Neuwied	69	43	26	65	44	21
KV Rhein-Hunsrück	178	24	154	125	42	83
KV Rhein-Lahn	23	17	6	18	11	7
KV Rhein-Pfalz	175	175	0	328	145	183
KV Südl. Weinstr.	42	42	0	36	36	0
KV Südwestpfalz	46	46	0	41	41	0
KV Trier-Saarburg	7	7	0	3	3	0
KV Vulkaneifel Daun	6	6	0	2	2	0
KV Westerwaldkreis	606	59	547	360	48	312
SV Frankenthal	20	3	17	68	7	61
SV Kaiserslautern	25	25	0	10	10	0
SV Koblenz	40	16	24	47	9	38
SV Landau	12	9	3	32	25	7
SV Ludwigshafen	51	13	38	132	27	105
SV Mainz	29	23	6	44	29	15
SV Neustadt/Wstr.	42	5	37	106	3	103
SV Pirmasens	7	6	1	38	22	16
SV Speyer	18	11	7	22	12	10
SV Trier	8	6	2	10	10	0
SV Worms	12	12	0	20	20	0
SV Zweibrücken	92	14	78	91	15	76
Gesamtsumme (1)	2559	953	1606	2888	1010	1878

